

Ausgabe 13 19. März 2025	Telefon: 04331 9453-376 Telefax: 04331 9453-389	Grüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg
-----------------------------	--	--------------------------------------

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

- **Marlies Sandbaumhüter** (Schwerpunkt: Kreis Nordfriesland)
Tel.: 04671 913430 Mobil: 0151 14172800 E-Mail: msandbaumhueter@lksh.de
- **Dr. Geanina Dontu** (Schwerpunkt: Kreis Dithmarschen)
Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14195167 E-Mail: gdontu@lksh.de
- **Ludger Lüders** (Ansprechpartner Warndienst West)
Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0151 14195176 / 0152 01671740 E-Mail: llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet

Wat gifft dat to vertelln?

1. Aktuelles zum Herbizideinsatz im Wintergetreide

2. Spurennährstoffversorgung im Wintergetreide

3. Aktuelles zur Unkrautregulierung in den Ackerbohnen

4. MLLEV stärkt die landwirtschaftliche Beratung – neue Beratungsangebote im Überblick

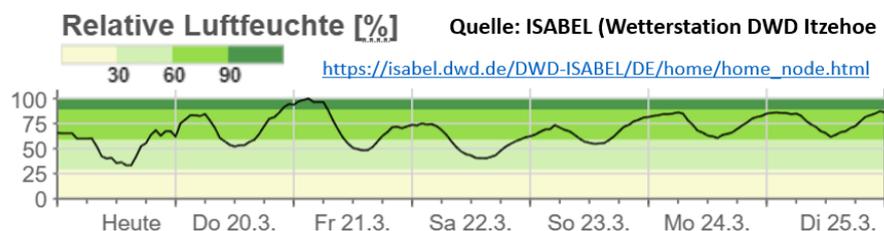
1. Aktuelles zum Herbizideinsatz im Wintergetreide

Seit Beginn der letzten Woche bieten niedrigere Tagestemperaturen (< 8-10 °C) und mehrstündige Nachtfrostphasen (-3°C bis -8°C) keine günstigen Anwendungsmöglichkeiten für Herbizide im Wintergetreide. Nun kündigt sich zum Wochenende wieder eine wüchsiger Wetterphase an, sodass geplante Maßnahmen gegen Ungräser (v.a. Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Einjährige Risppe) wieder guten Gewissens aufgenommen werden können. In der Mittelwahl bestehen keine Einschränkungen mehr - ab dem 16. März können auch Präparate mit einer NW 800-Auflage zum Einsatz kommen.

- **Durch die mehrwöchige Hochdruckwetterlage mit viel Sonneneinstrahlung haben die Ungräser (v.a. Ackerfuchsschwanz) eine widerstandsfähige Wachsschicht ausbilden können. Daher ist es aktuell umso wichtiger, geplante Graminizidmaßnahmen nur bei hoher relativer Luftfeuchtigkeit (> 80-85 %) durchzuführen. Je länger sich die Luftfeuchtigkeit vor und nach der Applikation der Graminizide auf einem hohen Niveau bewegt, desto besser für die Wirksamkeit.**



- **Aktuelle Empfehlung:** Nach aktueller Wetterprognose bieten sich Applikationen ab den morgigen Abendstunden (Do. 20.03) an. In der Nacht ist mit stündlich zunehmender Taubildung zu rechnen.



Grundsätzlich sind Applikationen auch bei stärkerer Taunässe in den Morgenstunden möglich und aufgrund einer gut aufgeweichten Wachsschicht sogar förderlich für eine gute Wirksamkeit. Die gängigsten Graminiziden (z.B. Atlatis Flex) beinhalten als Formulierung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Haft- und Penetrationsmittel, welche auch bei Taunässe eine ausreichende Anhaftung und anschließendes Einziehen des Wirkstoffs gewährleisten. Auf die Zugabe weiterer Spreiter (z.B. Karibu) sollte bei vorhandener Taunässe unbedingt verzichtet werden. Des Weiteren kann die Wasseraufwandmenge (ca. 160-180 l/ha) etwas verringert werden. Auf die Zugabe von AHL oder SSA gilt es in der AFU-Regulierung wiederum nicht zu verzichten.

2. Spurennährstoffversorgung im Wintergetreide

Typische Spurennährstoff-Mangelsymptome im Wintergetreide sind selbst auf altbekannten gefährdeten Flächen (leichte, humose Flächen mit schlechter Rückverfestigung und hohen pH-Werten, sehr tonige Böden) bisher nicht aufgefallen. Durch die für diese Jahreszeit verhältnismäßig gut durchlüftete und trotz längerer Trockenphase noch feuchte Ackerkrume, welche auch bei intensiver Sonneneinstrahlung eine zügige Erwärmung des Oberbodens ermöglicht, scheinen sich die Wintergetreide aktuell in wüchsigen Wetterphase recht gut mit Spurennährstoffen wie Mangan, Zink und Kupfer versorgen zu können. Eine frühe Blattdüngung mit Spurennährstoffen kann sich in einigen Jahren positiv (z.B. Zink – Aktivator Phosphat-Stoffwechsel; Mangan – fördert den Kohlenhydrathaushalt) auf die Entwicklung der Getreidebestände auswirken. Nach aktueller Einschätzung ist eine frühe Absicherung der Spurennährstoffversorgung in den Getreidekulturen, sofern diese nicht erste auffällige Mangelsymptome zeigen, gegenwärtig nicht notwendig. Bestandeskontrollen sollten unbedingt auf schlecht rückverfestigten Böden durchgeführt werden.

- **Empfehlung:** Eine an die Getreidekultur bzw. Fläche angepasste Sicherstellung einer ausreichenden Verfügbarkeit an Spurennährstoffen lässt sich somit in die frühe Streckungsphase des Getreides verschieben und ggf. mit ersten notwendigen Maßnahmen der Wuchsregulierung oder Krankheitskontrolle (v.a. Rostkrankheiten) kombinieren.

3. Aktuelles zur Unkrautregulierung in den Ackerbohnen

Die ersten Sommergetreide (meist „Frostbestellung“ in der letzten Februardekade) befinden sich gerade am Auflaufen (siehe Foto). Auch in früh gedrillten Ackerbohnen ist mit dem angekündigten Temperaturanstieg und der derzeit hohen Sonneneinstrahlung, welche den Oberboden stärker erwärmt, in der kommenden Woche mit dem Durchstoßen erster Bohnen zu rechnen. Sofern noch nicht geschehen, sollte nun die Ungras- und Unkrautregulierung angegangen werden. Der Vogelknöterich scheint in diesem Jahr extrem keimfreudig zu sein (siehe Foto) und ist auf einigen Flächen bereits aufgelaufen. Die Frostphase im Februar und der zügige Temperaturanstieg mit hoher Sonneneinstrahlung begünstigt dessen Keimfreudigkeit, sodass mit einem stärkeren Auflauf auf bekannten Flächen zu rechnen ist.

- **Empfehlung – mechanische Unkrautregulierung:** Niederschlagsmengen, welche etwas bessere Voraussetzungen für gute Wirkungsgrade der Bodenherbizide schaffen, sind bis auf Weiteres wohl nicht in Aussicht. Auf Flächen mit hohem Unkrautpotenzial und guter Saatbettstruktur kann das „Blindstriegeln“ die diesjährige Last einer effektiven Unkrautkontrolle tragen. Dem Blindstriegeln werden insgesamt günstige Voraussetzungen geboten. Terminlich orientiert sich das „Blindstriegeln“ an den Keimfäden der auflaufenden Unkräuter. Auch bereits aufgelaufene Knöteriche (Keim- bis max. 1-2-Laubblätter) werden leicht herausgezogen bzw. entwurzelt und vertrocknen unter den oberflächlich trockenen Bodenverhältnissen. Zuvor sollte der Striegelgang nicht hinausgezögert werden. Längere Bohnenkeimlinge, insbesondere sofern diese sich kurz vor dem Durchstoßen befinden, können beim Striegelgang auch mal abbrechen. In den wärmeren Nachmittagsstunden ist der Turgor niedriger und damit steigt die Gefahr, dass Keimlinge womöglich beschädigt werden.
- **Empfehlung zum Einsatz von Bodenherbiziden:** In früh gedrillten Ackerbohnen lässt sich der Herbizideinsatz nicht endlos aufschieben. Nach einem Striegelgang kann die geplante Bodenherbizidmaßnahme eventuell bei intensiven Tauphasen (derzeit prognostiziert für die kommenden Tage) appliziert werden, um zumindest ein bisschen Bodenfeuchtigkeit zu gewährleisten.



3. MLLEV stärkt die landwirtschaftliche Beratung – neue Beratungsangebote im Überblick

Die Landesregierung Schleswig-Holstein setzt sich aktiv für eine nachhaltige Landwirtschaft ein und stärkt gezielt die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe. Mit jährlich rund 1,4 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) fördert das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) einzelbetriebliche Beratungen in sieben Fachbereichen. „Mit dieser Fördermaßnahme stärken wir die landwirtschaftliche Beratung als zentralen Baustein für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Schleswig-Holstein. Es ist entscheidend, dass unsere Betriebe umfassend unterstützt werden, um die aktuellen Herausforderungen in den Bereichen Tierwohl, Pflanzenbau und Klimaschutz erfolgreich zu meistern. Die Landesregierung setzt hier ein klares Zeichen: Wir fördern den Wissenstransfer und stellen sicher, dass unsere landwirtschaftlichen Betriebe bestmöglich beraten werden – und das ohne finanzielle Hürden“, sagte Landwirtschaftsminister Werner Schwarz.

Die Beratungsmodule werden von sieben spezialisierten Beratungsträgern durchgeführt, die im Rahmen eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens den Zuschlag erhalten haben. Die Beratung wird zu 100 Prozent gefördert, sodass die landwirtschaftlichen Betriebe kostenlos von dem Angebot profitieren können.

Die Beratungsangebote im Überblick:

Grünlandberatung: Gemeinsam erstellen Beraterinnen und Berater sowie Betriebsleiterinnen und -leiter Konzepte für die standortgerechte Grünlandwirtschaft. Der Fokus liegt hierbei auf einer Steigerung der Grundfutterqualität unter effizientem Ressourceneinsatz. In Spezialmodulen wird auf die Anforderungen der Weidehaltung eingegangen und zur Stärkung von Nachhaltigkeit und Resilienz über alternative Verfahren der Grünlandwirtschaft beraten. Beratungsträger ist die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Fördersumme beträgt 350.000 Euro jährlich.

➤ **Weitere Infos zur Grünlandberatung:** <https://www.lksh.de/beratung/eler-gruenlandberatung>

Integrierter Pflanzenschutz im Ackerbau: Die Beratung im integrierten Pflanzenschutz verfolgt das Ziel, einen effizienten und umweltschonenden Pflanzenschutz zu fördern. Das umfasst unter anderem präventive Maßnahmen wie die Wahl der Bodenbearbeitung und Fruchtfolge sowie die Nutzung von Prognosemodellen und Entscheidungshilfen. Darüber hinaus werden alternative Verfahren wie mechanische und biologische Methoden vermittelt, neue Entwicklungen in der Robotik vorgestellt und der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel durch optimierte Mengen und Häufigkeiten sowie den Einsatz digitaler Tools reduziert. Beratungsträger ist die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Fördersumme beträgt 182.500 Euro pro Jahr.

➤ **Weitere Infos zur Beratung im Integrierter Pflanzenschutz im Ackerbau:**

<https://www.lksh.de/beratung/pflanzenschutzberatung/eler-beratung-integrierter-pflanzenschutz-im-ackerbau>

Integrierter Pflanzenschutz in Baumschulen: Wie im Ackerbau soll auch in Baumschulen der chemische Pflanzenschutz minimiert werden. Die Beratung fördert daher die Erhaltung und Nutzung natürlicher Regelmechanismen, die Umsetzung präventiver Maßnahmen sowie den Einsatz technischer Innovationen. In einem Spezialmodul wird besonders auf aktuelle biologische Verfahren eingegangen, auch der Erwerb und die Anwendung von Nützlingen wird unterstützt, um gemeinsam eine nachhaltige Strategie zu entwickeln. Beratungsträger ist die BTB Baumschultechnik und Beratung. Die Fördersumme beträgt 100.000 Euro pro Jahr.

Klima- und Energieberatung: Mit der Klima- und Energieberatung wird die Verbesserung der Energieeffizienz der Betriebe adressiert. Hierfür werden Schwachstellen hinsichtlich von Wärmeverlusten oder der Freisetzung von Treibhausgasen erfasst. Ergänzend wird zu klimaschonenden sowie klimaangepassten Maßnahmen in der Pflanzen- und Tierproduktion beraten. Beratungsträger ist die Ingenieurgemeinschaft Landwirtschaft und Umwelt (IGLU). Die Fördersumme beträgt 170.000 Euro pro Jahr.

Beratung im Ökologischen Landbau: Diese Beratung richtet sich an ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe. Neben der Prüfung, ob Betriebe sich zur Umstellung auf den ökologischen Landbau eignen, sind betriebswirtschaftliche Analysen sowie Empfehlungen zur ökologischen Produktionstechnik und Vermarktung Bestandteil dieses Moduls. Beratungsträger ist der Ökoring Schleswig-Holstein. Die Fördersumme beträgt 500.000 Euro pro Jahr.

Beratung in milchkuhhaltenden Betrieben zur Vermeidung von Produktionskrankheiten: Hierbei handelt es sich um eine zweistufige Betriebsberatung: Beim Erstbesuch werden betriebspezifische Stärken und Schwächen ermittelt, um einen Handlungsplan für die Verbesserung der Tiergesundheit zu entwickeln. Nach frühestens fünf Monaten kann ein Folgebesuch stattfinden, im Rahmen dessen die betriebliche Situation erneut evaluiert wird und die bisherigen Handlungsempfehlungen gegebenenfalls angepasst werden. Beratungsträger ist der Spermavertrieb Nord. Die Fördersumme beträgt 100.000 Euro pro Jahr.

Beratung in schweinehaltenden Betrieben zur Vermeidung des regelmäßigen Kupierens von Schwänzen: Bei dieser Beratung sollen schweinehaltende Betriebe bei der Vermeidung des regelmäßigen Schwanzkupierens ihrer Tiere unterstützt werden. Dazu können bis zu zwei Betriebsbesuche innerhalb von 12 Monaten in Anspruch genommen werden, die eine Situationsanalyse und ein betriebspezifisches Konzept zur Reduzierung des Schwanzbeißen beinhalten. Beratungsträger ist die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Fördersumme beträgt 50.000 Euro pro Jahr.

„Ich bin davon überzeugt, dass wir damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein leisten können. Durch die Vielfalt der angebotenen Beratungen – von Grünlandmanagement über Pflanzenschutz bis hin zur Tiergesundheit und zum Klimaschutz – erhalten unsere landwirtschaftlichen Betriebe die notwendige Unterstützung, um ihre Herausforderungen effektiv anzugehen. Dieses breite Angebot trägt dazu bei, die Betriebe zukunftssicher zu machen und kommt dem gesamten ländlichen Raum zugute. Es hilft, Innovationen voranzutreiben und gleichzeitig den Umwelt- und Klimaschutz nachhaltig zu fördern“, sagte der Minister.

Einzelheiten zu den Beratungsinhalten und zur Abwicklung der Förderung werden zeitnah auf den jeweiligen Internetseiten der Beratungsträger zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich für diesen Presstext: Jana Ohlhoff und Hanna Weber | Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31, 24103 Kiel | Telefon 0431 988 7158 | E-Mail: Pressestelle@mllev.landsh.de | Medien-Informationen im Internet: www.schleswig-holstein.de